

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schorfheide

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide in ihrer Sitzung am 16. September 2015 folgende Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schorfheide beschlossen:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Schorfheide vom 29. Oktober 2008, zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schorfheide vom 12. Dezember 2013, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. Im § 5 Förmliche Einwohnerbeteiligung wird der Absatz 1 um den Punkt
3. Anliegerversammlungen
ergänzt.

2. Im § 5 Förmliche Einwohnerbeteiligung wird der Absatz 2 wie folgt neu gefasst:
Die Einzelheiten der in Abs. 1 Nr.1 bis 3 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Schorfheide näher geregelt.

Artikel 2

Die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schorfheide tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schorfheide, 17.09.2015



Uwe Schoknecht
Bürgermeister

